



Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Mai 2013

Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"

NRW-Gemeinschaftsinitiative "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf"

Förderantrag zum NRW-Stadterneuerungsprogramm 2013

Integriertes Handlungskonzept

MÜLHEIM 2020

Umgestaltung der Berliner Straße als Geschäftsstraße

Träger:	Stadt Köln Amt für Straßen und Verkehrstechnik Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Anrechenbare Verkehrsfläche	10.700 m ²
Gesamtkosten	1.795.415,50 €
Abzgl. abzusetzende Beiträge nach KAG	272.628,00 €
Abzgl. Kosten zur Errichtung von Stellplätzen	54.400,00 €
Abzgl. Kosten für Straßenbeleuchtung	66.640,00 €
Abzgl. Kosten für Lichtsignalanlage	108.300,00 €
Förderfähige Gesamtkosten	1.293.447,50 €
Beantragte Landeszuwendung gem. 15(2) iVm 16 der Förderrichtlinien 2008:	1.034.758,00 € für 2014
Eigenmittel der Stadt Köln	258.689,50 €

Projektbeschreibung Umgestaltung der Berliner Straße als Geschäftsstraße

Erläuterung

Die Umgestaltung der Berliner Straße ist im Integrierten Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 als städtebauliches Projekt 3.1.8 „Gestaltung Berliner Straße als Geschäftsstraße“ definiert.

Mit der Herstellung der Markgrafenstraße wird die Berliner Straße weitgehend vom Durchgangsverkehr entlastet. Die bisher sehr großzügig bemessene Fahrbahnbreite kann dann auf das notwendige Maß beschränkt werden. Der Platzgewinn soll den Seitenanlagen zu Gute kommen.

Bestehende Situation

Die Berliner Straße ist als Hauptverkehrsstraße ausgebaut. Sie besitzt eine ca. 9,50 m breite Fahrbahn mit beidseitig angeordneten Gehwegen. Im betroffenen Abschnitt verkehren die Buslinien 151 und 152 der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG), die 260 der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und die 434 der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (Wupsi).

Abschnitt Clevischer Ring bis Von-Sparr-Straße

Die Gehwege in diesem Abschnitt sind in der Regel circa 3,00 m bis 3,50 m breit. Der Gesamtstraßenraum, der bis auf wenige Ausnahmen von den bis zu 6-geschossigen Gebäuden begrenzt wird, weist eine Gesamtbreite von circa 16,00 m auf. Er öffnet sich nur im Bereich des Marktplatzes und in geringerem Maß auf der Südseite vor den Gebäuden 50 und 52, sowie auf der Nordseite vor den Gebäuden 53 und 55.

Öffentliches Parken auf der Fahrbahn oder auf straßenbegleitenden, abgetrennten Stellplätzen ist nicht vorgesehen. Der ruhende Verkehr wird auf dem Marktplatz oder in unmittelbarer Nähe angeordneter Parkplätze oder Tiefgaragen organisiert.

Abschnitt Von-Sparr-Straße bis neue Einmündung Markgrafenstraße

In diesem Abschnitt ist die Fahrbahn zwar ebenfalls circa 9,50 m breit, jedoch wird sie hier von beidseitig angeordneten Längsparkplätzen, die zum Teil auf der Fahrbahn, jedoch überwiegend auf den Gehwegen angeordnet sind, auf circa 8,50 m eingeengt. Die Breite der auch hier beidseitig vorhandenen Gehwege wird im Bereich der Parkplätze auf circa 1,50 m beschränkt. Dort wo Parkplätze angeordnet sind, beträgt die Breite circa 3,00 m bis 3,50 m. Die insgesamt zur Verfügung stehende Ausbaubreite der Straße liegt unverändert bei circa 16,00 m.

Auch hier wird der Straßenraum begrenzt durch die geschlossene Bebauung. Ausnahme ist nur der Bürgerpark, der jedoch mit einer Mauer eingefasst ist. Am Ende des Ausbaubereiches ist eine Tankstelle auf der Nordseite vorhanden, die den Straßenraum durch die zurückliegende Überdachung optisch öffnet.

Gesamter Bereich

Straßenbegrünung ist nur durch vereinzelt stehende Bäume gegeben, die unmittelbar aus der Gehwegoberfläche wachsen. Baumscheiben oder begehbare Roste fehlen. Die Längsparkplätze sind lediglich durch eine Längsmarkierung kenntlich gemacht, eine bauliche Trennung ist nicht vorhanden.

Die Kreuzung Von-Sparr-Straße ist signalisiert und weist keine separaten Abbiegespuren auf. Die vorhandene und bereits zu Buskaps ausgebaute Haltestelle „Von-Sparr-Straße“ liegt versetzt in der Kreuzung. Der Haltepunkt in Fahrtrichtung Stammheim befindet sich gegen-

über dem Bürgerpark im nördlichen Kreuzungsbereich, die Haltestelle in Fahrtrichtung Porz befindet sich dagegen im südlichen Kreuzungsbereich.

Die signalisierte Einmündung auf den Clevischen Ring besitzt keinen markierten Linksabbiegestreifen, jedoch ist hier eine überbreite Fahrspur vorhanden, die das Passieren der Kreuzung zweispurig erlaubt. Der Rechtsabbieger hat eine durch einen Fahrbahnteiler abgetrennte Fahrspur. Hier gibt es den einzigen Zebrastreifen im Ausbaubereich.

Vor dem Marktplatz ist eine bauliche Mittelinsel zur Erleichterung der Fußgängerquerungen vorhanden. Ebenfalls ist auf Höhe der Tiefentalstraße eine Querungshilfe markiert.

Entwurfskonzept

Neben der Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger, werden die Übergangsbereiche zum Marktplatz und dem Bürgerpark mit dem Mülheimer Bürgerhaus MÜTZe im Straßenraum erkennbar gestaltet.

Fahrbahn

Die bisherige Fahrbahn von circa 9,50 m Breite soll auf einen Querschnitt von 6,20 m im Abschnitt zwischen Clevischer Ring und Von-Sparr-Straße bzw. 6,50 m zwischen Von-Sparr-Straße und neuer Einmündung Markgrafenstraße reduziert werden. Diese Breiten lassen den Begegnungsfall Bus/Bus bzw. Bus/Lkw zu.

Die erlaubte Fahrgeschwindigkeit soll nach dem Ausbau auf 30 km/h begrenzt werden. Bei dieser geplanten Geschwindigkeit und dem geringen zu erwartendem Verkehrsaufkommen kann der Radfahrer im Mischprinzip im Verkehrsraum des Individualverkehrs geführt werden. Eine separate Ausweisung hätte zudem zu einer größeren Fahrbahnbreite auf Kosten der Gehwege geführt.

Gehwege, Parken und Beleuchtung

Die bisherigen, für eine innerstädtische Einkaufsstraße zu schmal bemessenen Gehwege sollen entsprechend verbreitert werden. Sie erhalten überall eine Mindestbreite von circa 3,00 m.

Im Abschnitt zwischen Clevischem Ring und Von-Sparr-Straße sind die Längsparkstände auf der nördlichen Seite angeordnet. Hier kann für den Gehweg eine Breite von circa 5 m vorgesehen werden. Auf der Südseite verbleibt eine Gehwegbreite von durchgängig circa 3 m. Unmittelbar vor der Kreuzung Von-Sparr-Straße wechselt dann die Anordnung der Parkstreifen von der Nordseite auf die Südseite. Dies setzt sich dann auch im zweiten Abschnitt bis zur Einmündung der Markgrafenstraße fort. Die Gehwegbreiten liegen hier zwischen mindestens circa 3,00 m und maximal circa 4,30 m.

In allen Bereichen des umzuplanenden Bereiches der Berliner Straße wird der ruhende Verkehr durchgängig in Längsparkstreifen geordnet. Die Anordnung der Längsparkstände ist konsequent einseitig vorgesehen. Sie werden durch regelmäßig angeordnete Baumscheiben strukturiert. Die Bepflanzung soll durch Bäume mit einer schlanken Krone erfolgen.

Im Bestand sind derzeit circa 57 Parkplätze vorhanden. Mit der Planung werden circa 68 auf der Berliner Straße geschaffen. Die Parkstreifen können im Bedarfsfall zeitweise als Ladezone ausgewiesen werden.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll ergänzt werden. Die bisherigen Leuchten, die über der Fahrbahn zwischen den Gebäuden gespannt sind, sollen entfallen. Stattdessen werden Einzelleuchten, wie sie bereits zum Teil vorhanden sind, eingebaut.

Einengungen

Im Bereich vor dem Marktplatz und vor der MÜTZe in unmittelbarer Nähe des Bürgerparks sind zwei Fahrbahneinengungen vorgesehen. Die Fahrbahn soll hier auf eine Breite von 4,10 m reduziert werden. Die Durchfahrtsbreite lässt den Begegnungsfall Pkw/Pkw bei reduzierter Geschwindigkeit zu. Hingegen müssen größere Fahrzeuge ggf. das entgegenkommende Fahrzeug erst passieren lassen. Diese Elemente tragen wesentlich zur geplanten Verkehrsberuhigung der Berliner Straße bei.

Die Länge der Einmündung im Bereich des Marktplatzes beträgt circa 27 m, die der Einengung vor dem Bürgerpark circa 23 m.

Die Fahrbahnfläche innerhalb dieser Einengungen soll entweder durch einen farblich von der eigentlichen Fahrbahn unterschiedlichen Asphalt oder durch den Einbau einer Pflasterfläche betont werden.

Bushaltestellen

Die Haltestelle „Von-Sparr-Straße“ wird im Gegensatz zum heutigen Zustand für beide Richtungen in Höhe des Bürgerparks nördlich der Kreuzung mit der Von-Sparr-Straße vorgesehen. Dies ermöglicht die Anordnung einer zusätzlichen neuen Haltestelle in der Nähe des Marktplatzes, um hier die Erreichbarkeit zu verbessern. Die Bushaltestellen werden als Buskaps barrierefrei ausgebaut.

Kreuzung Von-Sparr-Straße

Durch die zu erwartende Reduzierung des Verkehrsaufkommens wird die Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung Von-Sparr-Straße entbehrlich. Sie kann als „normale“ Kreuzung vorgesehen oder alternativ mit einem Minikreislauf ausgestattet werden.

Der Vorteil eines Minikreislaufs liegt in der deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung im Kreuzungsbereich, was als zusätzliches Element der Verkehrsberuhigung zur Aufenthaltsqualität auf der umgestalteten Berliner Straße beiträgt. Darüber hinaus erhöht er durch die reduzierten Geschwindigkeiten erheblich die Verkehrssicherheit.

Der Minikreislauf kann maximal einen Außendurchmesser von 16 m erhalten, um die angrenzenden Gehwegbereiche nicht übermäßig einzuschränken. Der Mittelkreis erhält einen Durchmesser von 5 m und wird baulich erhöht ausgeführt. Größere Fahrzeuge und Busse können ihn überfahren.

Kreuzung Clevischer Ring

Die LSA an der Kreuzung mit dem Clevischen Ring bleibt weiterhin bestehen. Auf den vorhandenen Fahrbahnteiler und die freilaufende Rechtsabbiegespur wird jedoch aus Sicherheitsgründen verzichtet. Die Fläche fällt dem Gehwegbereich zu.

Fazit

Durch die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen soll die Berliner Straße aufgewertet wieder als Geschäftsstraße erlebbar gemacht werden. Der Schwerpunkt wird durch die konsequente Verbreiterung der Gehwege und der linienhaften Einengungen eindeutig auf die Erhöhung der Aufenthaltsqualität gelegt. Das Geschäftszentrum soll wieder gestärkt und attraktiviert werden.

Umgestaltung der Berliner Straße als Geschäftsstraße Kostenzusammenstellung

Kostenart	Kosten	Erläuterung
Ausbaukosten brutto	1.480.736,64 EUR	Kostenberechnung nach DIN 276 vom 01.08.2011 (Basis Entwurf)
Sicherheit- Gesundheitskoodination brutto	10.000,00 EUR	geschätzte Kosten für SIGEKO aus anderen Maßnahmen
Schlussvermessung brutto	15.000,00 EUR	geschätzte Kosten
Planungskosten Freianlagen Lph. 1 - 3 brutto	32.931,97 EUR	Honorarzone IV, Mindestsatz § 39 Abs. 1 HOAI 2009,
Planungskosten Freianlagen Lph 5 brutto	24.698,98 EUR	Honorarzone IV, Mindestsatz § 39 HOAI 2009; gemäß Vertrag vom 29.05.2012
Planungskosten Verkehrsanlagen Lph. 1 - 3 brutto	40.464,95 EUR	Honorarzone IV, Mindestsatz § 44 Abs. 1 HOAI 2009
Planungskosten Verkehrsanlagen Lph 5 brutto	11.221,19 EUR	Honorarzone IV, Mindestsatz § 47 HOAI 2009; gemäß Vertrag vom 29.05.2012
Planungskosten Verkehrsanlagen Lph 6 - 9 brutto	65.339,23 EUR	Honorarzone IV; Mindestsatz § 43 Abs. 1 HOAI 2009; gemäß Vertrag vom 08.12.2012
Kosten LSA brutto	108.300,00 EUR	gemäß Kostenschätzung
Kosten TV- Sinkkastenbefahrung	6.622,54 EUR	gemäß Schlussrechnung
Kosten Kopien	100,00 EUR	geschätzte Kosten
Gesamtkosten der Maßnahme	1.795.415,50 EUR	
abzgl. abzuseizende Einnahmen aus KAG	272.628,00 EUR	siehe Berechnung unten

abzgl. nf Kosten für die Errichtung von Parkplätzen brutto	54.400,00 EUR	siehe beiliegende Berechnung
abzgl. nf Kosten für Straßenbeleuchtung	66.640,00 EUR	KG 549 der Kostenberechnung vom 01.08.2011
abzgl. nf. Kosten für LSA	108.300,00 EUR	siehe Kostenschätzung
Förderfähige Gesamtkosten	1.293.447,50 EUR	

Berechnung der in der Förderung abzusetzenden KAG-Einnahmen		
Voraussichtlicher Anliegeranteil nach KAG gem. beiliegender Erklärung des Bauverwaltungsamtes vom 30.05.2011	330.700,00 EUR	Berliner Straße (Berechnungsgrundlage: Hauptverkehrsstraße)
abzgl. Anliegeranteil für 72 Parkplätze	38.080,00 EUR	Anliegeranteil = 70 % von 54.400,00 €
abzgl. Anliegeranteil für Beleuchtungskosten	19.992,00 EUR	Anliegeranteil = 30 % von 66.640,00 €
Summe der abzusetzenden KAG-Beiträge	272.628,00 EUR	

MÜLHEIM 2020

3.1.8 Gestaltung Berliner Straße als Geschäftsstraße

Kosten für die Herstellung der Parkplatzflächen

Geplante Anzahl Parkplätze:	68 Stück
Erforderliche Fläche pro Parkplatz: (Längsaufstellung)	10 qm (2,00 m x 5,00 m)
Erforderliche Fläche gesamt:	680 qm
Kosten pro qm netto:	ca. 67 EUR
Kosten gesamt netto:	<u>45.560 EUR</u>
Kosten pro qm brutto:	ca. 80 EUR
Kosten gesamt brutto:	<u>54.400 EUR</u>



62

Stadt Köln - Bauverwaltungsamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35
Zeughausstr. 2- 10
50667 Köln

Bauverwaltungsamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Emmerich, Zimmer 14 C 43
Telefon 0221 221-22734, Telefax 0221 221-26255
E-Mail bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten

Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9

Bus Linien 150, 153, 156

S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

OM 5115_033

Mein Zeichen

VI/62/621/2/3-5/2011

Datum

30/05/2011

Gestaltung Berliner Straße als Geschäftsstraße in Köln-Mülheim im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzeptes MÜLHEIM 2020“

Erklärung

über die Höhe der voraussichtlichen Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 15.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Maßnahme betroffene Berliner Straße ist eine vorhandene Straße.

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß den Bestimmungen des BauGB scheidet somit aus.

Die derzeit geplanten Straßenbaumaßnahmen lösen jedoch teilweise die Straßenbaubeitragspflicht der Anlieger gemäß § 8 KAG NRW in Verbindung mit der Satzung der Stadt Köln vom 28.02.2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen aus.

Die Berliner Straße ist derzeit noch als Bundesstraße (B 51) klassifiziert. Nach Fertigstellung der „neuen“ Markgrafenstraße soll jene die Funktion der Hauptverkehrsstraße übernehmen und Teil der B 51 werden. Die Berliner Straße im betroffenen Abschnitt von Clevischer Ring bis Markgrafenstraße / Bredemeyerstraße soll zur Gemeindestraße herabgestuft werden.

Vorbehaltlich der Herabstufung der Berliner Straße im o. g. Abschnitt vor Entstehung der Beitragspflicht ist die Berliner Straße dann als Hauptgeschäftsstraße einzustufen. Im Einzelnen ist ein Straßenbaubeitrag in voraussichtlich folgender Höhe zu erwarten für die

Erneuerung der Fahrbahn	443.900,00 EUR
Erneuerung und Verbreiterung der Gehwege	370.700,00 EUR
Herstellung von Parkflächen mit Straßenbäumen	177.300,00 EUR
Erneuerung der Rinnenführung und Ein- und Umbau von Sinkkästen	53.100,00 EUR
teilweise Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung	34.900,00 EUR

Der voraussichtliche Anliegeranteil beträgt somit insgesamt 1.079.900,00 EUR.

Sollte die Herabstufung zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht noch nicht erfolgt sein, wäre die Berliner Straße als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Im Einzelnen wäre ein Straßenbaubeitrag in voraussichtlich folgender Höhe zu erwarten für die

Erneuerung der Gehwege	109.300,00 EUR
Herstellung von Parkflächen mit Straßenbäumen	177.300,00 EUR
Erneuerung der Rinnenführung und Ein- und Umbau von Sinkkästen	26.600,00 EUR
teilweise Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung	17.500,00 EUR

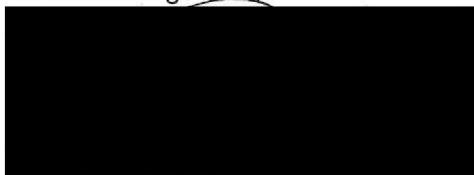
Die Fahrbahnerneuerung wäre nicht KAG-beitragsfähig, da die Breite der Ortsdurchfahrt der als B 51 klassifizierten Straße schmaler ist als die anschließende freie Strecke. Die Gehwege wären nur mit einer anrechenbaren Höchstbreite von 2,50 m beitragsfähig.

Der voraussichtliche Anliegeranteil würde in diesem Fall somit insgesamt 330.700,00 EUR betragen.

Die Umgestaltung des an die Berliner Straße angrenzenden Marktplatzes – Bestandteil der Maßnahme Gestaltung der Berliner Straße als Geschäftsstraße – löst keine KAG-Beitragspflicht aus, da zum Einen die Nutzungsdauer des heutigen Marktplatzes nach Umgestaltung Anfang der 1990er Jahre nicht abgelaufen ist und zum Anderen der Platz keine Erschließungsfunktion hat.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Bernd Streitberger

Kostenaufstellung

nach DIN 276-4 (2009-08) Ingenieurbau

Projekt: Kosten Berliner Straße - Basis Entwurf

Projektnr.: 816-KB

Datum: 01.08.2011

Berliner Straße
Straßenumbau zwischen
Clevischer Ring und Markgrafenstraße
in Köln-Mülheim

IFEBA Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH - Kaiserstraße 105 - 51145 Köln - Tel. 02203-64963

Bauvorhaben:
Berliner Straße, Straßenumbau zwischen,
Clevischer Ring und Markgrafenstraße, in Köln-Mülheim

Kostenaufstellung 816-KB Kosten Berliner Straße - Basis Entwurf

Bauherr: Stadt Köln
 Amt für Straßen und Verkehrstechnik
 Willy-Brandt-Platz 2
 50679 Köln

Planverfasser: IFEBA
 Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH
 Kaiserstraße 105
 51145 Köln
 Email info@ifeba-Ing.de

Bauleitung:

Tel.
Fax

Kostenaufstellung nach DIN 276-4 (2009-08) Ingenieurbau **1.440.716,50 EUR**
 Tag der Auswertung: 01.08.2011 MWSt. (19,0 %) **273.736,14 EUR**
inkl. 19,00 % MWSt. = 1.714.452,64 EUR

Die Auswertungssumme von 1.440.716,50 EUR verteilt sich auf folgende Kostengruppen:

Nr.	Kostengruppe DIN 276-4 (2009-08) Ingenieurbau	Menge / Einh.	Preis/%-Anteil	Unverteilt	Verteilt	Gesamt
200	Herrichten und Erschließen	-	-	-	147.924,00	147.924,00 176.029,56
	inkl. 19,0 % MWSt.					
210	Herrichten	-	-	-	147.924,00	147.924,00
211	Sicherungsmaßnahmen	-	-	-	7.500,00	7.500,00
211020	Ordnliche provisorische Umleitungen	1,0Psch	2.500,00	2.500,00	-	2.500,00
211030	Verkehrssicherungseinrichtungen aufbauen, betreiben und abbauen	1,0Psch	5.000,00	5.000,00	-	5.000,00
212	Abbruchmaßnahmen	-	-	-	1.500,00	1.500,00
212000	Abbruch baulicher Anlagen	1,0Psch	1.500,00	1.500,00	-	1.500,00
214	Herrichten der Geländeoberfläche	-	-	-	1.500,00	1.500,00
214050	Bäume fällen und Wurzelstöcke roden	6,0Stk	250,00	1.500,00	-	1.500,00
215	Beseitigung von Fahrbahnbefestigungen	-	-	-	62.864,00	62.864,00
215020	Bituminöse Fahrbahnbefestigungen beseitigen	6.250,0m²	10,00	62.500,00	-	62.500,00
215030	Pflaster- und sonstige Fahrbahnbefestigungen beseitigen	52,0m²	7,00	364,00	-	364,00
216	Beseitigung von sonstigen Befestigungen und Ausstattungen	-	-	-	64.660,00	64.660,00
216030	Geh- und Radwegbefestigungen aus Pflaster und Platten beseitigen	4.300,0m²	12,00	51.600,00	-	51.600,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

Kostenaufstellung 816-KB Kosten Berliner Straße - Basis Entwurf

Nr.	Kostengruppe DIN 276-4 (2009-08) Ingenieurbau	Menge / Einh.	Preis/%-Anteil	Unverteilt	Verteilt	Gesamt
216050	Bordsteine beseitigen	1.320,0m	8,00	10.560,00	-	10.560,00
216060	Straßenausstattung beseitigen	1,0Psch	2.500,00	2.500,00	-	2.500,00
217	Beseitigung von Entwässerungsanlagen (einschl. Erdarbeiten)	-	-	-	9.900,00	9.900,00
217010	Erwässerungsrohrleitungen beseitigen (einschließl. Erdarbeiten)	110,0m	50,00	5.500,00	-	5.500,00
217030	Straßenabläufe beseitigen (einschließl. Erdarbeiten)	44,0Stk	100,00	4.400,00	-	4.400,00
500	Außenanlagen	-	-	-	-	1.079.892,50
	inkl. 19,0 % MWSt.					1.285.072,08
510	Geländeflächen	-	-	-	73.150,00	73.150,00
511	Oberbodenarbeiten	-	-	-	600,00	600,00
511040	Oberboden liefern und andecken	40,0m³	15,00	600,00	-	600,00
512	Bodenarbeiten	-	-	-	61.500,00	61.500,00
512010	Überschüssigen Boden der Bodenklassen 3 - 6 lösen und abfahren	4.250,0m³	12,00	51.000,00	-	51.000,00
512030	Unbrauchbaren Boden lösen und abfahren	300,0m³	35,00	10.500,00	-	10.500,00
519	Geländeflächen, sonstiges	-	-	-	11.050,00	11.050,00
519040	Verdichtung anstehenden Bodens ohne Bindemittel	11.050,0m²	1,00	11.050,00	-	11.050,00
520	Befestigte Flächen	-	-	-	850.542,50	850.542,50
522	Straßen	-	-	-	799.942,50	799.942,50
31	Tragschichten	-	-	-	191.120,00	191.120,00
311010	Preßschichtschicht herstellen	2.660 m³	25,00	66.500,00	-	66.500,00
311030	Stärkertragende	1.535 m³	32,00	49.120,00	-	49.120,00
315040	Tragschicht, 10 cm dick herstellen (Mischgutart C)	3.775 m²	20,00	75.500,00	-	75.500,00
32	Binderschichten	-	-	-	132.125,00	132.125,00
321030	Binderschicht 8 0 cm dick herstellen	3.775 m²	35,00	132.125,00	-	132.125,00
33	Deckschichten	-	-	-	102.500,00	102.500,00
331020	Asphaltbeton 4 0 cm dick herstellen	3.380 m²	25,00	84.500,00	-	84.500,00
331030	Asphaltbeton mit Aufbelag 4 0 cm dick herstellen	400 m²	45,00	18.000,00	-	18.000,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

Kostenaufstellung 816-KB Kosten Berliner Straße - Basis Entwurf

Nr.	Menge / Einh.	Preis/-%-Anteil	Unverteilt	Verteilt	Gesamt
Kostengruppe DIN 276-4 (2009-08) Ingenieurbau					
34	Fräsen oder Schälen von Deckschichten	-	-	812,50	812,50
34.0000	Deckschichten fräsen	65 m ²	12,50	812,50	812,50
36	Geh- und Radwegbefestigung	-	-	284.050,00	284.050,00
36.0030	Bereitstellung aus Platten herstellen	130 m ²	35,00	4.550,00	4.550,00
36.0040	Bereitstellung aus Pflaster herstellen	5.080 m ²	40,00	203.200,00	203.200,00
36.0060	Betonstampflesterdecke herstellen	455 m ²	80,00	36.400,00	36.400,00
36.0080	Leinwand-Elemente herstellen	112 m ²	75,00	8.400,00	8.400,00
36.0100	Betonarbeiten begehbar	9 Sik	3.500,00	31.500,00	31.500,00
37	Stehplätze im Straßenraum	-	-	25.200,00	25.200,00
37.0010	Bereitstellung aus Pflaster herstellen	720 m ²	35,00	25.200,00	25.200,00
38	Randbefestigungen	-	-	64.135,00	64.135,00
38.0000	Bordsteine liefern und setzen	1.385 m	18,00	24.930,00	24.930,00
38.0030	Herfordsteine aus Beton liefern und setzen	125 m	15,00	1.875,00	1.875,00
38.0070	Sonstige Bordsteine herstellen (Buskap)	70 m	190,00	13.300,00	13.300,00
38.0210	Fliesenplatten aus Beton liefern und setzen	1.335 m	18,00	24.030,00	24.030,00
529	Befestigte Flächen, sonstiges	-	-	50.600,00	50.600,00
269010	Straßenabläufe einschl. Aufsätze herstellen	44,0 Stk	350,00	15.400,00	15.400,00
269030	Anschlußleitungen herstellen	176,0 m	200,00	35.200,00	35.200,00
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	-	-	3.200,00	3.200,00
537	Kanal- und Schachtbauanlagen	-	-	3.200,00	3.200,00
537670	Vorhandene Schachtdeckungen anpassen	40,0 Stk	80,00	3.200,00	3.200,00
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	-	-	121.000,00	121.000,00
542	Wasseranlagen	-	-	5.000,00	5.000,00
542100	Maßnahmen an Wasserversorgungsanlagen durchführen	1,0 Psch	5.000,00	5.000,00	5.000,00
543	Gasanlagen	-	-	50.000,00	50.000,00
543100	Maßnahmen an Gasleitungen durchführen	1,0 Psch	50.000,00	50.000,00	50.000,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

Kostenaufstellung 816-KB Kosten Berliner Straße - Basis Entwurf

Nr.	Kostengruppe DIN 276-4 (2009-08) Ingenieurbau	Menge / Einh.	Preis/%-Anteil	Unverteilt	Verteilt	Gesamt
546	Starkstromanlagen	-	-	-	5.000,00	5.000,00
546100	Maßnahmen an Stromkabeln durchführen	1,0Psch	5.000,00	5.000,00	-	5.000,00
547	Fermelde- und informationstechnische Anlagen	-	-	-	5.000,00	5.000,00
547100	Maßnahmen an Fernmeldeanlagen durchführen	1,0Psch	5.000,00	5.000,00	-	5.000,00
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges	-	-	-	56.000,00	56.000,00
549110	Beleuchtungsanlagen liefern und aufstellen	16,0Stk	3.500,00	56.000,00	-	56.000,00
570	Pflanz- und Saatflächen	-	-	-	32.000,00	32.000,00
574	Pflanzen	-	-	-	32.000,00	32.000,00
574110	Straßenbepflanzung herstellen	32,0Stk	1.000,00	32.000,00	-	32.000,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	-	-	-	16.500,00	16.500,00
						19.635,00
610	Ausstattung	-	-	-	16.500,00	16.500,00
611	Allgemeine Ausstattung	1 Psch	5.000,00	5.000,00	-	5.000,00
612	Besondere Ausstattung, Fahrradständer	46 Stk	250,00	11.500,00	-	11.500,00
700	Baunebenkosten	-	-	-	196.400,00	196.400,00
						233.716,00
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	-	-	-	196.400,00	196.400,00
732	Freianlagenplanung	1 Psch	106.600,00	106.600,00	-	106.600,00
734	Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen	1 Psch	89.800,00	89.800,00	-	89.800,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

IFEBA Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH - Kaiserstraße 105 - 51145 Köln - Tel. 02203-64963

Bauvorhaben:
Berliner Straße, Straßenumbau zwischen,
Clevischer Ring und Markgrafenstraße, in Köln-Mülheim

Kostenaufstellung 816-KB Kosten Berliner Straße - Basis Entwurf

Nr.	Menge / Einh.	Preis/%-Anteil	Unverteilt	Verteilt	Gesamt
-----	---------------	----------------	------------	----------	--------

Projekt: 816-KB Kosten Berliner Straße - Basis Entwurf					1.440.716,50 EUR
		MWSt. 19,0 %			273.736,14 EUR
		Gesamtsumme inkl. MWSt.			1.714.452,64 EUR

Köln, den 01.08.2011
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)